Protokolleintrag vom 08.12.2010

2010/485

Weisung vom 24.11.2010:

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2011, Eventualantrag

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung ermächtigt, den ge-mäss den Erwägungen reduzierten Betrag von 525 Mio. Franken an Fremdmitteln auf-zunehmen. Die reduzierte Ermächtigung gilt für die Aufnahme von Anleihen und langfris-tigen Darlehen sowie zur Ausgabe von Kassascheinen. Im Weiteren wird der Stadtrat ermächtigt, zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Walter Monika Erfigen (SVP), Karin Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Vizepräsident Theo Hauri (SVP),
Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Samuel Dubno (GLP),
Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP),
Wyler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 124 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung ermächtigt, den ge-mäss den Erwägungen reduzierten Betrag von 525 Mio. Franken an Fremdmitteln auf-zunehmen. Die reduzierte Ermächtigung gilt für die Aufnahme von Anleihen und langfris-tigen Darlehen sowie zur Ausgabe von Kassascheinen. Im Weiteren wird der Stadtrat ermächtigt, zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Dezember 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Januar 2011)